

## ***Voranschlag 2020***

***SPERRFRIST BIS 5. SEPTEMBER 2019, 09:30 UHR***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 2. September 2019, RRB Nr. 2019/1354

### **Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

### **Vorberatende Kommission(en)**

Sachkommissionen  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Übersicht.....	5
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen .....	5
1.2 Budgetierungsprozess .....	8
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2020 im Vergleich zum Voranschlag 2019 .....	9
1.3.1 Übersicht.....	9
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2019 und Voranschlag 2020 .....	10
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2018 und Voranschlag 2020 .....	11
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage.....	13
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2016 - 2020.....	13
2. Globalbudgets.....	16
2.1 Struktur der Globalbudgets .....	17
2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi .....	17
3. Entwicklung in den einzelnen Departementen.....	19
3.1 Erfolgsrechnung .....	19
3.2 Investitionsrechnung .....	22
3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen.....	25
4. Die grössten Aufwandpositionen .....	26
4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2019 - 2020 .....	26
4.2 Pensenübersicht .....	26
4.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen .....	29
4.4 Zinsendienst .....	29
4.5 Abschreibungen .....	30
4.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen .....	30
4.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen.....	30
4.6 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds .....	31
4.7 Gesundheit .....	32
4.8 Soziale Sicherheit.....	33
5. Die grössten Ertragspositionen .....	35
5.1 Bundesanteile.....	35
5.2 Staatssteuerertrag.....	36
5.3 Nebensteuern.....	37
6. Antrag.....	38
7. Beschlussesentwurf .....	39

## Kurzfassung

Mit der Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 konnte in den letzten Jahren eine sichtbare Verbesserung der Finanzlage eingeleitet und der Finanzhaushalt des Kantons stabilisiert werden. Wie in den letzten drei Jahren kann auch mit dem Voranschlag 2020 wieder mit einem operativen Ertragsüberschuss gerechnet werden und zwar mit 44,3 Mio. Franken. Mit der Abschreibung des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Franken liegt das Gesamtergebnis bei einem Ertragsüberschuss von 17,0 Mio. Franken. Der Cashflow (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 104,3 Mio. Franken. Die neue Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 im Kanton Solothurn (RRB 2019/1086 vom 9. Juli 2019) ist im Voranschlag 2020 berücksichtigt.

Mit dem Voranschlag 2020 werden folgende zentrale Finanzkennzahlen ausgewiesen:

Finanzkennzahl	Betrag (Mio. Fr.)
<i>Erfolgsrechnung</i>	
Betrieblicher Aufwand	2'260,6
Betrieblicher Ertrag	- 2'298,9
<b>= Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>- 38,3</b>
Finanzaufwand	24,8
Finanzertrag	- 30,8
<b>= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit (Ertragsüberschuss)</b>	<b>- 44,3</b>
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3
<b>= Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>- 17,0</b>
<i>Investitionsrechnung</i>	
Investitionsausgaben	170,7
Investitionseinnahmen	- 21,8
<b>= Nettoinvestitionen</b>	<b>148,9</b>
Selbstfinanzierungsgrad (= Cashflow in % der Nettoinvestitionen)	70%

## Lohnanpassung

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Der Regierungsrat hat mit Regierungsratsbeschluss vom 2. September 2019 von Lohnmassnahmen für 2020 abgesehen. Die Löhne werden damit auf dem Stand des Voranschlags 2019 beibehalten und bleiben somit per 1. Januar 2020 auf der Basis des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin auf 118.9093 Punkten.

## Vergleich mit dem Voranschlag 2019

Mit einem **Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung** von 17,0 Mio. Franken kann im Voranschlag 2020, wie bereits im Vorjahr, ein positives Ergebnis ausgewiesen werden (Voranschlag 2019: 16,7 Mio. Franken). Der voraussichtliche Ertragsüberschuss wird zu einer Zunahme des Eigenkapitals führen.

Insbesondere wegen den beiden Grossprojekte Neubau Bürgerspital Solothurn (43,4 Mio. Franken) und Sanierung Kantonsschule Olten (13 Mio. Franken) sind die **Nettoinvestitionen** mit 148,9 Mio. Franken leicht über dem Niveau des Vorjahres (2019: 145,6 Mio. Franken).

Wie im 2019 kann auch im 2020 wieder ein **Cashflow** (Bruttoertragsüberschuss) von über 100 Mio. Franken ausgewiesen werden. Der Cashflow fällt mit 104,3 Mio. Franken sogar um 2,6 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr (2019: 101,7 Mio. Franken). Ein Cashflow bedeutet, dass die laufenden Ausgaben vollständig aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Trotz den um 3,3 Mio. Franken höheren Nettoinvestitionen kann im Voranschlag 2020 wie im Vorjahr ein **Selbstfinanzierungsgrad** von 70% erzielt werden. Die Nettoverschuldung wird aufgrund des Finanzfehlbetrages von 44,6 Mio. Franken weiter leicht ansteigen.

### Vorgaben der Finanzkommission

Trotz intensiver Bemühungen konnten die beiden Vorgaben der Finanzkommission (Cashflow von mindestens 120 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von maximal 140 Mio. Franken) nicht ganz erfüllt werden. Nach gründlichen Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es jedoch gelungen, das Richtbudget in der Erfolgsrechnung gesamthaft um 11,5 Mio. Franken zu verbessern. Das operative Ergebnis schliesst deshalb mit einem Ertragsüberschuss von 44,3 Mio. Franken ab. Unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Franken resultiert ein positives Gesamtergebnis von 17,0 Mio. Franken. Aufgrund der laufenden Grossprojekte (Bürgerspital Solothurn, Kantonsschule Olten) konnte bei den Investitionen lediglich eine Verbesserung von 0,2 Mio. Franken erreicht werden.

### Entwicklung der Finanzlage

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken per 01.01.2015 ausfinanziert. Die Ausfinanzierung wurde in der Rechnung 2015 dargestellt und hat zu einer Verminderung des Eigenkapitals sowie zu einer markanten Erhöhung der Nettoverschuldung per 31.12.2015 geführt. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages PKSO von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (8,65 Mio. Franken) sind im Voranschlag 2020 enthalten.

Beim Vergleich mit den Vorjahren sind insbesondere die Auswirkungen der beiden folgenden Kantonsratsvorlagen zu beachten:

- Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 (RG 0142/2019)
- Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekosten (RG 0092/2019).

Die Verbesserung des Voranschlages 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 beträgt operativ 0,3 Mio. Franken. Höhere Bundesanteile (direkte Bundessteuern und NFA-Gelder) und Minderaufwendungen bei den Ergänzungsleistungen AHV und den Pflegekosten übertreffen den Rückgang beim Staatssteuerertrag JP sowie die Mehraufwendungen bei den Ergänzungsleistungen IV und bei der Fremdplatzierung Minderjähriger.

Die Verschlechterung des Voranschlages 2020 gegenüber der Rechnung 2018 beträgt operativ 40,7 Mio. Franken. Insbesondere die Mehraufwendungen bei den Ergänzungsleistungen IV, bei den Globalbudgets, bei der Fremdplatzierung Minderjähriger, bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG und bei der Prämienverbilligung KVG (inkl. Verlustscheine) sowie der Rückgang beim Staatssteuerertrag JP übertreffen die höheren Bundesanteile (NFA-Gelder und direkte Bundessteuern) sowie die Minderaufwendungen bei den Ergänzungsleistungen AHV und bei den Pflegekosten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Voranschlag 2020.

## 1. Übersicht

### 1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Formell richtet sich der Voranschlag 2020 nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Materiell sind die folgenden Grundlagen und Aufträge von Bedeutung:

### **Vorgaben der Finanzkommission vom 24. April 2019**

Aufgrund der Zahlen, welche der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020 – 2023 für das Jahr 2020 aufzeigt (Cashflow von 93,2 Mio. Franken, Ertragsüberschuss von 5,4 Mio. Franken, Nettoinvestitionen von 149,1 Mio. Franken), hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 24. April 2019 beschlossen, einen Cashflow (Bruttogewinn) der Erfolgsrechnung von mindestens 120 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von maximal 140 Mio. Franken zu verlangen. Die Erfolgsrechnung sollte damit um 26,8 Mio. Franken und die Nettoinvestitionen um 9,1 Mio. Franken verbessert werden.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2019 teilte der Regierungsrat der Finanzkommission mit, dass aufgrund der heute vorliegenden Zahlen die geforderte Verbesserung der Erfolgsrechnung schwierig zu erreichen ist. Der Regierungsrat ist jedoch bestrebt, im Herbst einen Voranschlag vorzulegen, welcher einen raschen Verzehr des Eigenkapitals und eine markante Neuverschuldung möglichst verhindert.

Aufgrund dieser Ausgangslage hatte der Regierungsrat am 6. Mai 2019 entsprechende Budgetweisungen beschlossen (RRB Nr. 2019/753) mit dem Ziel, ein positives Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung im Voranschlag 2020 anzustreben.

### **Neue Vorlage zur Umsetzung Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)**

Mit der Annahme der STAF auf Bundesebene vom 19. Mai 2019 treten die Änderungen im Bundessteuerrecht per 1. Januar 2020 definitiv in Kraft.

Der Kanton Solothurn soll als Wirtschaftsstandort im Vergleich mit anderen Kantonen und anderen Ländern attraktiver werden. An dieser Strategie hält der Regierungsrat auch bei der neuen Vorlage fest. Der Regierungsrat hat am 9. Juli 2019 die neue Vorlage zur kantonalen Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Dabei berücksichtigt er den Volksentscheid vom 19. Mai 2019. In der neuen Vorlage wurden die zu erwartenden Mindererträge für Kanton und Gemeinden gegenüber der alten Vorlage halbiert und betragen nun rund 50 Millionen Franken. Namentlich ist eine weniger markante Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 5% vorgesehen. Da der Kantonsrat das Geschäft erst in der Novembersession 2019 beraten wird, ist der vorliegende Voranschlag auf der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates aufgebaut. Eventuelle Änderungen, die das Kantonsparlament im November beschliesst und für den Voranschlag 2020 wirksam würden, müssten dann im Dezember als Budgetnachträge beschlossen werden.

Im Jahr 2020 muss der Kanton mit folgenden finanziellen Einbussen rechnen:

	Mio. Fr.
Juristische Personen	- 33.5
Erhöhung Bundessteueranteil	+ 14.7
Gegenfinanzierung Steuerbereich	+ 10.0
<u>Flankierende Massnahmen Steuerbereich</u>	<u>- 5.3</u>
<u>Total 2020</u>	<u>- 14.1</u>

Der Regierungsrat sieht einen auf acht Jahre befristeten Teilausgleich der Steuerausfälle der Gemeinden im Umfang von 15 Mio. Franken vor. Damit gibt er den erhöhten Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer an die Gemeinden weiter. Der Ausgleich soll über den Lastenausgleich erfolgen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kann der Gemeindeausgleich jedoch erst auf das Jahr 2021 in Kraft gesetzt werden.

### **Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit**

Das Sozialgesetz soll auf den 1. Januar 2020 dahingehend angepasst werden, dass die Kosten der Ergänzungsleistungen zur AHV und die Pflegekosten den Gemeinden zugeschlagen werden, während der Kanton die Kosten für die Ergänzungsleistungen zur IV und die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt.

### **Gewinnausschüttung SNB**

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Verlust von 14,9 Mrd. Franken aus (Vorjahr: Gewinn von 54,4 Mrd. Franken). Da die verbleibende Ausschüttungsreserve jedoch den Betrag von 20 Mrd. Franken weiterhin übersteigt, steht dem Bund und den Kantonen im Jahr 2019 neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken eine Zusatzausschüttung von 1 Mrd. Franken zu. Der auszuschüttende Betrag von insgesamt 2 Mrd. Franken geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die Regeln für die Gewinnausschüttung sind in der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB vom 9. November 2016 festgehalten.

Da die SNB im Zwischenbericht per 30. Juni 2019 für das erste Halbjahr 2019 einen Gewinn von 38,5 Mrd. Franken ausweist, kann im 2020 ebenfalls mit einer Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone gerechnet werden. Das Ergebnis ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig und starke Schwankungen sind deshalb die Regel. Obwohl aufgrund des Halbjahresergebnisses Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich sind, wird im Voranschlag 2020 wie im Vorjahr wieder ein Ertrag von 21,3 Mio. Franken eingestellt, was der normalen vereinbarten Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone entspricht.

### **Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)**

Am 28. September 2014 hatte das Volk an der Urne entschieden, dass die Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) ausfinanziert wird und hatte das entsprechende Gesetz gutgeheissen. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2015 gültig und die PKSO ist rückwirkend auf diesen Zeitpunkt ausfinanziert worden. Der Betrag von 1'091,6 Mio. Franken wurde vollumfänglich der Erfolgsrechnung 2015 belastet. Der Kanton bezahlt das Darlehen mittels einer jährlichen Annuität über 40 Jahre zurück. In der Annuität sind sowohl der Zinsaufwand wie auch die Amortisation enthalten. Die jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von 27,3 Mio. Franken sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (8,65 Mio. Franken) sind im Voranschlag 2020 enthalten.

## **Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)**

Massgeblichen Einfluss auf die Planjahre 2020 - 2023 hat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), welche am 1.1.2008 in Kraft getreten ist. Die Berechnung des Ressourcenausgleichsbetrages ist sehr komplex. Der Anteil des Kantons Solothurn ist zu einem kleinen Teil abhängig von der Entwicklung der eigenen Ressourcen (Steuersubstrat), massgeblich aber von den Bewegungen der anderen 25 Kantone. Deshalb sind bereits mittelfristige Prognosen ungenau.

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) hat die Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2020 ermittelt. Die Berechnung berücksichtigt die vom Parlament beschlossenen Anpassungen am Finanzausgleich. Insgesamt steigen die Zahlungen gegenüber dem Vorjahr um 61 Mio. Franken auf knapp 5,3 Mrd. Franken an. Die am 2. Juli 2019 publizierten Zahlen für das Jahr 2020 wurden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird an ihrer Plenarversammlung vom 27. September 2019 zu den vorliegenden Berechnungen Stellung nehmen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Anschliessend wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten anpassen und auf den 1. Januar 2020 in Kraft setzen. Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn weist einen weiteren Rückgang von -0,6 Punkten gegenüber dem Vorjahr auf (2019: 73,0, 2020: 72,4). Als Nehmerkanton erhält der Kanton Solothurn im 2020 gesamthaft 372 Mio. Franken aus dem NFA.

### **Grundstückgewinnsteuer**

Die Massnahme BJD\_K16 des Massnahmenplans 2014 verlangt eine Reduktion der jährlichen Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern von 20% auf 17,5% in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds. Aus dem Ertrag der 2020 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 1,6 Mio. Franken (Vorjahr: 1,5 Mio. Franken) in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.

### **Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen**

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,6 Mio. Franken sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,2 Mio. Franken sollen vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen werden.

Von den 12,4 Mio. Franken der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) soll wie im Vorjahr die eine Hälfte der allgemeinen Staatsrechnung, die andere Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen werden.

### **Lohnanpassung**

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) (§ 10 Buchstabe h GAV).

Der Regierungsrat hat mit Regierungsratsbeschluss vom 2. September 2019 von Lohnmassnahmen für das Jahr 2020 abgesehen. Die Löhne werden damit auf dem Stand des Voranschlages 2019 beibehalten und bleiben somit per 1. Januar 2020 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin auf 118.9093 Punkten.

## 1.2 Budgetierungsprozess

Die Vorgabe der Finanzkommission vom 24. April 2019 (Cashflow von mindestens 120 Mio. Franken) diene als Basis für die Eröffnung des Budgetprozesses. Die Finanzprognosen 2020 des IAFP 2020 – 2023 dienen als „Richtbudget“ (Ertragsüberschuss von 5,4 Mio. Franken, Cashflow von 93,2 Mio. Franken). Auf dieser Grundlage startete der Budgetprozess am 6. Mai 2019.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2019 teilte der Regierungsrat der Finanzkommission mit, dass aufgrund der heute vorliegenden Zahlen die geforderte Verbesserung der Erfolgsrechnung von beinahe 26,8 Mio. Franken innerhalb eines Jahres kaum realisierbar ist. Der Regierungsrat sei jedoch bestrebt, im Herbst einen Voranschlag vorzulegen, welcher einen raschen Verzehr des Eigenkapitals und eine markante Neuverschuldung möglichst verhindert.

Nach intensiven Budgetverhandlungen mit den einzelnen Departementen ist es gelungen, das Richtbudget um 11,5 Mio. Franken zu verbessern und so einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 17,0 Mio. Franken zu erzielen. Mit einem Cashflow von 104,3 Mio. Franken wird die Vorgabe der Finanzkommission jedoch um 15,7 Mio. Franken verfehlt. Die Nettoinvestitionen liegen mit 148,9 Mio. Franken über der Vorgabe der Finanzkommission, welche einen Betrag von unter 140 Mio. Franken verlangte.

## 1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2020 im Vergleich zum Voranschlag 2019

## 1.3.1 Übersicht

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	VA19	VA20	Differenz
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	2'208,0	2'260,6	52,6
Betrieblicher Ertrag	- 2'250,2	- 2'298,9	- 48,7
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>- 42,2</b>	<b>- 38,3</b>	<b>3,9</b>
Finanzaufwand	25,4	24,8	- 0,6
Finanzertrag	- 27,2	- 30,8	- 3,6
<b>= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 44,0</b>	<b>- 44,3</b>	<b>- 0,3</b>
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0	0	0
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>- 44,0</b>	<b>- 44,3</b>	<b>- 0,3</b>
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	0
<b>= Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>- 16,7</b>	<b>- 17,0</b>	<b>- 0,3</b>
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	180,2	170,7	- 9,5
Investitionseinnahmen	- 34,5	- 21,8	12,7
<b>= Nettoinvestitionen</b>	<b>145,6</b>	<b>148,9</b>	<b>3,3</b>
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (Cashflow)	- 101,7	- 104,3	- 2,6
<b>= Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)</b>	<b>44,0</b>	<b>44,6</b>	<b>- 0,6</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Cashflow in % der Nettoinvestitionen)	<b>70%</b>	<b>70%</b>	<b>0%</b>

Gestützt auf die obige Tabelle kann festgehalten werden, dass der Voranschlag 2020 bezüglich der Erfolgsrechnung besser als der Voranschlag 2019 ausfällt.

- Mit einem Ertragsüberschuss von 17,0 Mio. Franken schliesst der Voranschlag 2020 um 0,3 Mio. Franken besser ab als der Voranschlag 2019. Ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital im Umfang des Überschusses zunimmt.
- Gegenüber dem Voranschlag 2019 mit einem Cashflow (Bruttoertragsüberschuss) von 101,7 Mio. Franken resultiert im Voranschlag 2020 ein Cashflow in der Erfolgsrechnung von 104,3 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget des Vorjahres ist dies eine Verbesserung von 2,6 Mio. Franken.
- Der Cashflow von 104,3 Mio. Franken im Voranschlag 2020 führt zusammen mit den um 3,3 Mio. Franken höheren Nettoinvestitionen (2019: 145,6 Mio. Franken, 2020: 148,9 Mio. Franken) zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 70% (2019: 70%).
- Die Nettoverschuldung wird aufgrund des Finanzfehlbetrages von 44,6 Mio. Franken im Voranschlag 2020 weiter leicht ansteigen.

### 1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2019 und Voranschlag 2020

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Voranschlag 2019 und Voranschlag 2020 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>in Mio. Fr.</b>
<b>Mehraufwand</b> (Defiziterhöhende Abweichung)		
- Ergänzungsleistungen IV *		40,3
- Fremdplatzierung Minderjähriger *		24,5
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2)		3,5
Staatsanwaltschaft	1,5	
Informationstechnologie	1,5	
- Prämienverbilligung KVG (inkl. Verlustscheine)		3,5
- AIO-Abschreibungen		3,0
- Staatsbeitrag Finanzausgleich		2,2
- Ärztliche Weiterbildung		2,0
<b>Total Mehraufwand</b>		<b>79,0</b>
<b>Minderertrag</b> (Defiziterhöhende Abweichung)		
- Kantonale Steuern (NP + 19,7 / JP – 31,5)		12,3
<b>Total Minderertrag</b>		<b>12,3</b>
<b>Minderaufwand</b> (Defizitsenkende Abweichung)		
- Ergänzungsleistungen AHV *		43,8
- Pflegekosten *		16,6
- Spitalbehandlungen gemäss KVG		5,0
<b>Total Minderaufwand</b>		<b>65,4</b>
<b>Mehrertrag</b> (Defizitsenkende Abweichung)		
- Bundesanteile		22,4
Direkte Bundessteuern	16,7 <sup>1)</sup>	
NFA-Zahlungen	4,6	
Verrechnungssteuern	1,0	
- Ertrag aus Verkauf Sachanlagen		5,0
- Wasserwirtschaft		2,1
<b>Total Mehrertrag</b>		<b>29,5</b>

Bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche vom Voranschlag 2019 zum Voranschlag 2020 die grössten Änderungen erfahren, unterschreiten die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 3,6 Mio. Franken (Differenz Voranschlag 2019 / Voranschlag 2020: 0,3 Mio. Franken).

<sup>1)</sup> davon 14,7 Mio. Franken aus STAF

\* Botschaft und Entwurf „Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge“ vom 28. Mai 2019 (RG 0092/2019)

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>in Mio. Fr.</b>
<b>Tiefere Nettoinvestitionen</b>	
- Spitalbauten	10,5
- MFK-Hochbauten	3,1
- Wasserbauten	2,0
<b>Total ergebnisverbessernde Abweichungen</b>	<b>15,6</b>
<b>Höhere Nettoinvestitionen</b>	
- Kantonsstrassenbauten	18,0
- Bildungs-/Allgemeine Bauten	3,6
<b>Total ergebnisverschlechternde Abweichungen</b>	<b>21,6</b>

Die grössten ergebnisverschlechternden Abweichungen (höhere Nettoinvestitionen) übersteigen die ergebnisverbessernden Abweichungen (tiefere Investitionen) um 6,0 Mio. Franken (Differenz Voranschlag 2019 / Voranschlag 2020: 3,3 Mio. Franken).

### 1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2018 und Voranschlag 2020

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Rechnung 2018 und Voranschlag 2020 sind bei den folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>in Mio. Fr.</b>
<b>Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)</b>	
- Ergänzungsleistungen IV *	40,8
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2)	25,4
Polizei	4,5
Informationstechnologie	3,3
Staatsanwaltschaft	2,2
Migration	1,9
Strassenbau	1,8
Justizvollzug	1,8
Öffentlicher Verkehr	1,7
Gerichte	1,3
Volksschule	1,2
Steuerwesen	1,2
Gesundheitsversorgung (Minderaufwand) - 2,5	
- Fremdplatzierung Minderjähriger*	24,5
- Spitalbehandlungen gemäss KVG	20,5
- Prämienverbilligung KVG (inkl. Verlustscheine)	9,4
- Volksschule	4,4
- Sonderschule	2,9
- Ärztliche Weiterbildung	2,3
- Behinderungen inner-/ausserkantonale	2,3
- Staatsbeitrag Finanzausgleich	2,2
<b>Total Mehraufwand</b>	<b>134,7</b>
<b>Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)</b>	
- Kantonale Steuern (NP + 19,1 / JP – 27,9)	8,1
<b>Total Minderertrag</b>	<b>8,1</b>

\* Botschaft und Entwurf „Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge“ vom 28. Mai 2019 (RG 0092/2019)

**Minderaufwand** (Defizitsenkende Abweichung)

- Ergänzungsleistungen AHV *	42,4
- Pflegekosten *	15,5
- Integration	8,5
<b>Total Minderaufwand</b>	<b>66,4</b>

**Mehrertrag** (Defizitsenkende Abweichung)

- Bundesanteile	42,1
NFA-Zahlungen	47,0
Direkte Bundessteuern	17,5
SNB-Gewinn (Minderertrag)	- 21,4
LSVA (Minderertrag)	- 1,0
- Ertrag aus Verkauf Sachanlagen	4,8
<b>Total Mehrertrag</b>	<b>46,9</b>

Bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche von der Rechnung 2018 zum Voranschlag 2020 die grössten Änderungen erfahren, übersteigen die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 29,5 Mio. Franken (Differenz Rechnung 2018 / Voranschlag 2020: 40,7 Mio. Franken).

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>in Mio. Fr.</b>
-----------------------------	--------------------

**Tiefere Nettoinvestitionen**

- Spitalbauten	12,3
<b>Total ergebnisverbessernde Abweichungen</b>	<b>12,3</b>

**Höhere Nettoinvestitionen**

- Kantonsstrassenbauten	16,4
- Bildungs-/Allgemeine Bauten	6,0
- MFK-Hochbauten	3,0
- Informatik	2,4
<b>Total ergebnisverschlechternde Abweichungen</b>	<b>27,8</b>

Die grössten ergebnisverschlechternden Abweichungen (höhere Nettoinvestitionen) übersteigen die ergebnisverbessernden Abweichungen (tiefere Investitionen) um 15,5 Mio. Franken (Differenz Rechnung 2018 / Voranschlag 2020: 17,9 Mio. Franken).

\* Botschaft und Entwurf „Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge“ vom 28. Mai 2019 (RG 0092/2019)

## 1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

### 1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2016 - 2020

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage seit 2016.

<b>Kennzahlen</b> (in Mio. Fr. bzw. %)	<b>RE 2016</b>	<b>RE 2017</b>	<b>RE 2018</b>	<b>VA 2019</b>	<b>VA 2020</b>
Operativer Cashflow	99,8	102,6	141,8	101,7	104,3
Abschreibungen	- 69,1	- 54,3	- 56,9	- 57,7	- 60,0
Oper. Ergebnis Verwaltungstätigkeit <sup>2)</sup>	30,7	48,3	84,9	44,0	44,3
Wertberichtigungen	- 6,4	- 26,8	0,1	0	0
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	0	0	0	0	0
Ausfinanz. PKSO-Ruhegehaltsordnung RR	- 4,0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis ER <sup>2)</sup>	20,3	21,5	85,0	44,0	44,3
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung <sup>2)</sup>	- 7,0	- 5,8	57,7	16,7	17,0
Nettoinvestitionen	126,4	118,3	131,0	145,6	148,9
Finanzierungsergebnis	- 37,0	- 42,5	10,9	- 44,0	- 44,6
Selbstfinanzierungsgrad in %	71%	64%	108%	70%	70%
Gesamtabschreibungssatz in % <sup>3)</sup>	4,4%	3,9%	3,9%	3,7%	3,7%
Für Defizitbremse relevantes Kapital <sup>4)</sup>	- 15,6	435,6	459,2	n.a.	n.a.
Nettoverschuldung	1'448,1	1'413,0	1'397,9	1'441,8	1'486,4
Dito, in Fr. pro Einwohner	5'350	5'180	5'090	5'210	5'340
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag total	18,7	15,6	15,3	15,4	14,6
Dito, in % der Staatssteuern	2,2%	1,9%	1,8%	1,8%	1,7%
Einwohner per Ende Jahr (Schätzung für 2019 und 2020)	270'711	273'015	274'748	276'498	278'248

1) Die Zahlen im Voranschlag 2019 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2018 aktualisiert.

2) Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)

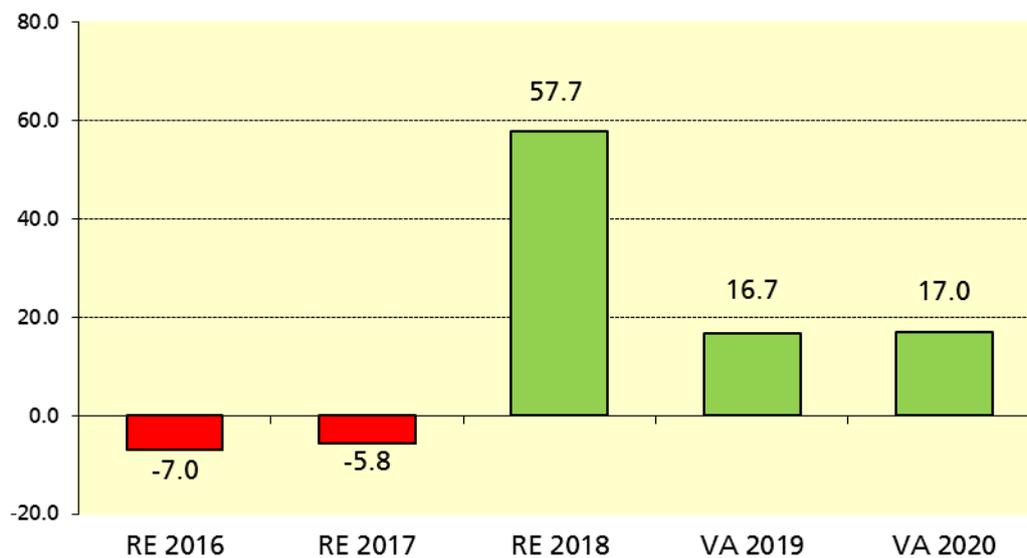
3) Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

4) Das für die Defizitbremse relevante Kapital ist per 31.12.2016 negativ. Dieser „verfügbare“ Bilanzfehlbetrag hat jedoch keine Auswirkung auf die Defizitbremse, da die Aufwertungsreserve von 487,0 Mio. Franken, welche beim Übergang von HRM1 auf HRM2 per 1.1.2012 entstanden ist, nach 5 Jahren per 1.1.2017 dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden konnte (siehe Geschäftsbericht 2016).

Nachfolgende grafische Darstellungen über die Entwicklung der wesentlichsten Finanzkennzahlen von 2016 bis 2020.

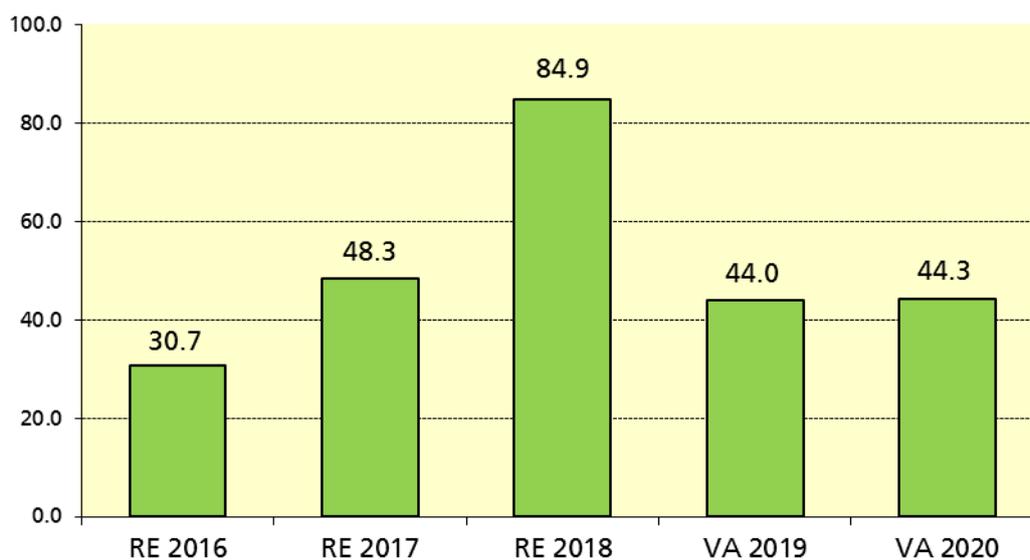
### Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

(in Mio. Franken)



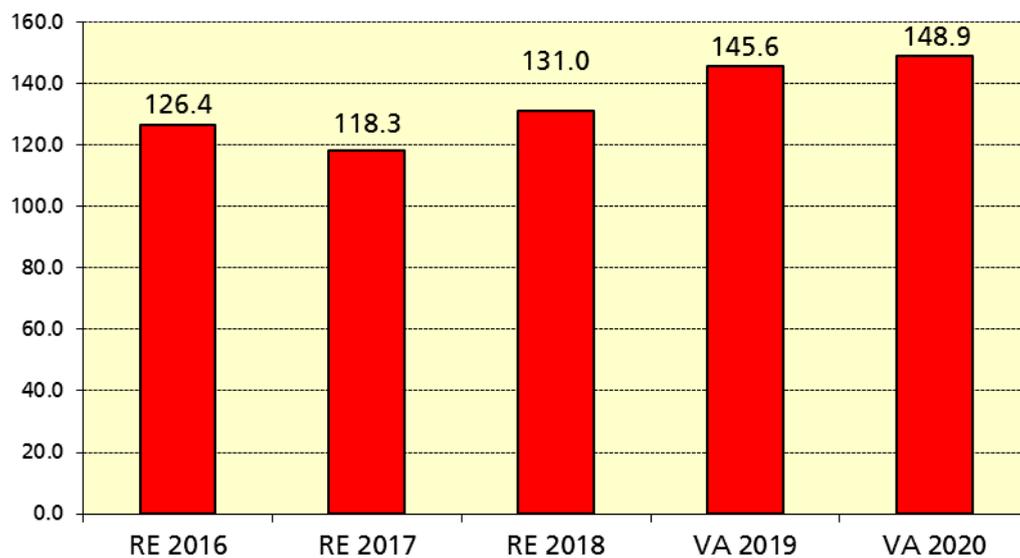
### Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

(in Mio. Franken)

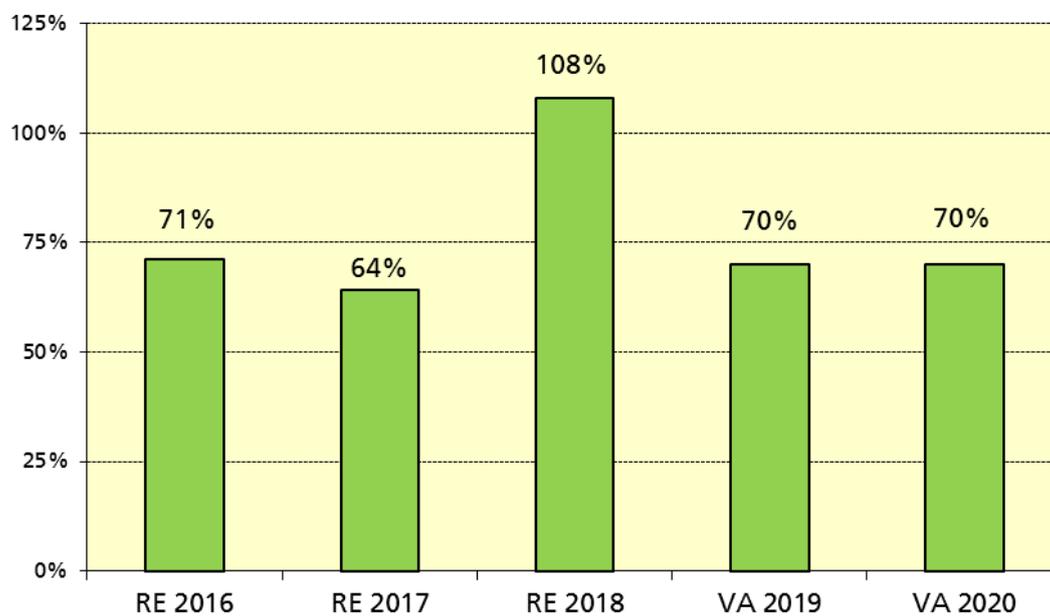


## Nettoinvestitionen

(in Mio. Franken)



## Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



## 2. Globalbudgets

Im Voranschlag 2020 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Mit \* gekennzeichnete Globalbudgets werden im 2020 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2020 zum Beschluss vorgelegt.

<b>Globalbudget (aufgabenbezogen)</b>	<b>Leistungserbringende Dienststelle/n</b>
<b>Behörden</b>	<b>Behörden</b>
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	- Parlamentsdienste
<b>Staatskanzlei</b>	<b>Staatskanzlei</b>
- Dienstleistungen der Staatskanzlei	- Staatskanzlei
- Drucksachen und Lehrmittel	- Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag
<b>Bau- und Justizdepartement</b>	<b>Bau- und Justizdepartement</b>
- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation*	- Departementssekretariat BJD und Amtliche Geoinformation
- Raumplanung*	- Amt für Raumplanung
- Hochbau	- Hochbauamt
- Strassenbau	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit*	- Motorfahrzeugkontrolle
- Umwelt*	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Jugendanwaltschaft	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft	- Staatsanwaltschaft
<b>Departement für Bildung und Kultur</b>	<b>Departement für Bildung und Kultur</b>
- Führungsunterstützung DBK*	- Departementssekretariat DBK
- Volksschule	- Volksschulamt
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Kultur und Sport	- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulbildung*	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Fachhochschulbildung	- Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn
- Berufsschulbildung	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten
<b>Finanzdepartement</b>	<b>Finanzdepartement</b>
- Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht*	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik	- Amt für Finanzen
- Personalwesen	- Personalamt
- Steuerwesen	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie*	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen	- Kantonale Finanzkontrolle
<b>Departement des Innern</b>	<b>Departement des Innern</b>
- Gesundheitsversorgung	- Gesundheitsamt
- Soziale Sicherheit	- Amt für soziale Sicherheit
- Migration*	- Migrationsamt
- Justizvollzug*	- Amt für Justizvollzug
- Polizei	- Polizei

<b>Globalbudget (aufgabenbezogen)</b>	<b>Leistungserbringende Dienststelle/n</b>
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
- Führungsunterstützung VWD*	- Departementssekretariat VWD
- Wirtschaft und Arbeit	- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
- Energiefachstelle	- AWA, Energiefachstelle
- Gemeinden und Zivilstandsdienst*	- Amt für Gemeinden
- Wald, Jagd und Fischerei*	- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Landwirtschaft	- Amt für Landwirtschaft
- Militär und Bevölkerungsschutz	- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gerichte*	Gerichte
- Gerichte	- Gerichte

## 2.1 Struktur der Globalbudgets

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2012 die WoV-Revision des Parlamentsrechts beschlossen (RG 183/2012). Nach § 88 unterbreitet der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets. Die Sachkommissionen beschliessen die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets bis spätestens Ende Mai. Die Beschlüsse der Kommissionen sind für die Erarbeitung der Globalbudgetvorlagen durch Regierung und Verwaltung verbindlich. Mehrjährige Globalbudgets laufen nach alter Struktur aus, wenn der Kantonsrat nicht anders entscheidet.

## 2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um 3,5 Mio. Franken oder 0,7%.

Detaillierte Informationen zu Leistungen, Finanzen und Personal sind auf den Voranschlagsblättern der einzelnen Globalbudgets ersichtlich.

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	681.9	769.5	781.5	12.0	1.6%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'611.5	8'205.0	8'384.8	179.8	2.2%
Drucksachen und Lehrmittel	2'218.4	2'514.9	2'480.7	-34.2	-1.4%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4'133.4	4'565.8	4'555.5	-10.3	-0.2%
Raumplanung	3'196.6	3'222.9	3'334.6	111.7	3.5%
Hochbau	23'890.7	24'007.3	23'978.9	-28.4	-0.1%
Strassenbau	27'206.5	29'492.2	29'055.0	-437.2	-1.5%
Öffentlicher Verkehr	32'657.7	35'172.1	34'355.7	-816.4	-2.3%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-2'907.0	-3'026.1	-3'829.6	-803.5	26.6%
Umwelt	9'703.5	10'522.2	10'239.9	-282.3	-2.7%
Denkmalpflege und Archäologie	2'896.6	2'951.3	2'948.6	-2.7	-0.1%
Jugendanwaltschaft	3'089.0	3'279.9	2'892.4	-387.5	-11.8%
Staatsanwaltschaft	4'792.6	5'507.3	6'995.3	1'488.0	27.0%
Führungsunterstützung DBK	10'181.4	10'513.9	10'559.1	45.2	0.4%
Volksschule	28'185.5	28'747.0	29'412.3	665.3	2.3%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9'268.8	9'554.8	9'548.0	-6.8	-0.1%
Kultur und Sport	7'574.3	7'980.9	7'980.9	0.0	0.0%
Mittelschulbildung	38'787.6	39'438.2	39'693.0	254.8	0.6%
Fachhochschulbildung	37'168.9	37'222.0	37'222.0	0.0	0.0%
Berufsschulbildung	31'474.7	32'855.4	32'166.4	-689.0	-2.1%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'735.7	1'753.1	1'777.5	24.5	1.4%
Finanzen und Statistik	-429.0	334.2	150.3	-183.9	-55.0%
Personalwesen	3'253.5	3'701.9	3'874.0	172.1	4.6%
Steuerwesen	14'561.8	16'379.0	15'718.2	-660.8	-4.0%
Informationstechnologie	14'549.3	16'302.5	17'828.2	1'525.7	9.4%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-11'421.6	-11'597.5	-11'837.4	-240.0	2.1%
Staatsaufsichtswesen	1'126.9	1'246.5	1'246.5	0.0	0.0%
Gesundheitsversorgung	40'147.5	37'344.4	37'624.4	280.0	0.7%
Soziale Sicherheit	16'891.4	17'430.8	17'620.0	189.2	1.1%
Migration	1'992.7	4'002.2	3'878.0	-124.2	-3.1%
Justizvollzug	4'413.8	5'350.3	6'205.6	855.3	16.0%
Polizei	80'774.2	84'122.4	85'270.2	1'147.8	1.4%
Führungsunterstützung VWD	1'157.5	1'283.1	1'354.3	71.3	5.6%
Wirtschaft und Arbeit	2'435.5	2'740.9	2'896.8	156.0	5.7%
Energiefachstelle	1'131.8	717.0	642.1	-74.9	-10.4%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'196.9	2'341.1	2'602.7	261.6	11.2%
Wald, Jagd und Fischerei	2'565.5	2'900.2	2'739.5	-160.7	-5.5%
Landwirtschaft	9'108.3	9'488.6	9'772.5	283.9	3.0%
Militär und Bevölkerungsschutz	5'212.9	5'225.7	5'218.9	-6.8	-0.1%
Gerichte	15'800.4	16'331.6	17'061.7	730.2	4.5%
<b>Total Aufwandüberschuss</b>	<b>489'017.7</b>	<b>510'894.2</b>	<b>514'399.0</b>	<b>3'504.7</b>	<b>0.7%</b>

1) Transfer der Informatikkosten der Motorfahrzeugkontrolle (Fr. 736'000.-) per 1.1.2020 ins Amt für Informatik und Organisation

2) Ab 2020 Departementssekretariat inkl. Stiftungsaufsicht (bis 2019 als Finanzgrösse ausserhalb des Globalbudgets)

3) Ab 2020 Jagd und Fischerei exkl. Abschreibungen (bis 2019 innerhalb des Globalbudgets)

### 3. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die Globalbudget-Blätter (Leistungsaufträge mit Produktgruppenzielen, Leistungsindikatoren, Standards, statistischen Messgrößen und Produktgruppenbudgets) der entsprechenden Dienststellen verwiesen.

#### 3.1 Erfolgsrechnung

##### Behörden

In Mio. Fr.	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20
Aufwand	6,2	6,3	6,2	- 0,1
Ertrag	- 0,2	- 0,2	- 0,2	0
Interne Verrechnungen	- 2,2	- 1,5	- 1,4	0,1
<b>Saldo</b>	<b>3,8</b>	<b>4,6</b>	<b>4,6</b>	<b>0</b>

Gegenüber dem Voranschlag 2019 gibt es keine relevanten Abweichungen im Voranschlag 2020. Seit 2019 wird der gesamte Bereich Regierungsrat kostenmässig zu 50% statt wie bisher zu 100% als Overhead an die übrigen Dienststellen weiterverrechnet, was zu einer dauerhaften Saldoerhöhung von 0,6 Mio. Franken führt.

##### Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20
Aufwand	12,7	13,5	13,6	0,1
Ertrag	- 2,9	- 2,8	- 2,8	0
Interne Verrechnungen	- 6,5	- 6,8	- 6,8	0
<b>Saldo</b>	<b>3,3</b>	<b>3,9</b>	<b>4,0</b>	<b>0,1</b>

Die Aufwandsteigerung von 0,1 Mio. Franken im Voranschlag 2020 ist auf eine Erhöhung der Personalressourcen (Kommunikation, E-Government) in den Jahren 2019/20 zurückzuführen.

##### Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20
Aufwand	238,6	253,2	248,3	- 4,9
Ertrag	- 171,6	- 175,4	- 176,4	- 1,0
Interne Verrechnungen	- 40,7	- 33,5	- 31,4	2,1
<b>Saldo</b>	<b>26,3</b>	<b>44,3</b>	<b>40,5</b>	<b>- 3,8</b>

Die Verbesserung des Saldos um 3,8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2019 ergibt sich aus einer Aufwandreduktion von 4,9 Mio. Franken, einer Ertragssteigerung von 1,0 Mio. Franken sowie einer Verschlechterung bei den internen Verrechnungen von 2,1 Mio. Franken.

Die Aufwandreduktion beruht auf verschiedenen Positionen. Massgeblich im Vergleich mit dem Vorjahresvoranschlag sind u.a. der Projektfortschritt bei der Bearbeitung von Altlasten (Reduktion von 5,2 Mio. Franken), tiefere Beiträge an die Unternehmungen im öffentlichen Verkehr (1,2 Mio. Franken), die Verschiebung von IT-Kosten von der Motorfahrzeugkontrolle ins AIO-Budget (0,7 Mio. Franken) sowie ein Rückgang bei den Gebäudeunterhalts- und Wartungskosten (0,9 Mio. Franken). Diesen Reduktionen stehen Mehraufwendungen u.a. bei den Besoldun-

gen (0,8 Mio. Franken), bei den Abschreibungen im Hochbau (0,6 Mio. Franken) sowie bei den Beiträgen an den Bund (1,0 Mio. Franken im öV) gegenüber.

Die Verbesserung des Ertrages entsteht insbesondere durch einen erwarteten Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen (5,0 Mio. Franken). Dieser Verbesserung stehen verschiedene Ertragsminderungen gegenüber. Die wesentlichsten Positionen sind dabei die Pacht- und Mietzinse inkl. Fachhochschulen (1,1 Mio. Franken), tiefere Beiträge bei den Altlasten vom Bund (1,3 Mio. Franken) sowie von den Gemeinden (0,9 Mio. Franken).

Höhere Abschreibungen in der Informatik sowie weitere kleinere Verschiebungen führen zu einem Rückgang von 2,1 Mio. Franken bei den internen Verrechnungen gegenüber dem Vorjahr.

### Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20
Aufwand	464,5	474,7	477,8	3,1
Ertrag	- 63,9	- 63,6	- 65,8	- 2,2
Interne Verrechnungen	27,6	27,6	27,7	0,1
<b>Saldo</b>	<b>428,2</b>	<b>438,7</b>	<b>439,7</b>	<b>1,0</b>

Die Aufwandsteigerung von 3,1 Mio. Franken oder 0,7 % ist auf höheren Besoldungsaufwand für Lehrkräfte an den Mittelschulen aufgrund von Entlastung für die Klassenlehrerfunktion (Umsetzung Massnahme DBK\_33 aus dem Massnahmenplan 2014) und Anstieg bei der Erfahrungsstufe sowie mehr Schüler und mehr Klassen zurückzuführen (1,4 Mio. Franken). Bei den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) führen mehr Schüler zu entsprechend höheren Besoldungskosten (0,8 Mio. Franken). Mehr Studierende an ausserkantonalen Fachhochschulen und Universitäten haben einen Mehraufwand an Schulgeldern zur Folge (0,8 Mio. Franken).

Der Ertrag liegt 2,2 Mio. Franken oder 3,5% höher und ist primär Folge von Tarifierpassungen bei den Mittelschulen (1,2 Mio. Franken) und höheren Erträgen im Berufsbildungszentrum Olten aufgrund von mehr ausserkantonalen Schülern (0,5 Mio. Franken) sowie höheren Beiträgen von Kantonen für Lehrabschlussprüfungen (0,2 Mio. Franken).

Im Vergleich zur Rechnung 2018 beträgt der Mehraufwand 13,6 Mio. Franken und ist vorwiegend Folge von mehr Schülern in den HPSZ (2,3 Mio. Franken) sowie höheren Beiträgen an Gemeinden aufgrund von mehr Schülern (4,4 Mio. Franken) und höheren Beiträgen für Sonderschulung (2,9 Mio. Franken). An den Mittel- und Berufsfachschulen erfolgt ein Mehraufwand für Lehrerbesoldungen (1,3 Mio. Franken) und Informatik (1,3 Mio. Franken).

Die Erträge liegen 1,9 Mio. Franken oder 3,0% über der Rechnung 2018 und sind auf mehr Schüler in den HPSZ (1,1 Mio. Franken) sowie Tarifierpassungen bei den Mittelschulen zurückzuführen.

### Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20
Aufwand	155,5	154,9	159,6	4,7
Ertrag	- 1'490,3	- 1'508,1	- 1'517,6	- 9,5
Interne Verrechnungen	21,4	14,3	9,4	- 4,9
<b>Saldo</b>	<b>- 1'313,4</b>	<b>- 1'338,9</b>	<b>- 1'348,6</b>	<b>- 9,7</b>

Die Zunahme bei den Erträgen gegenüber dem Voranschlag 2019 ist auf die höheren Einnahmen bei der direkten Bundessteuer (+16,7 Mio. Franken), beim NFA-Ressourcenausgleich (+4,6 Mio. Franken) und beim Anteil an der Verrechnungssteuer (+1,0 Mio. Franken) zurückzuführen. Im Weiteren sind Mehrerträge bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen (+17,5 Mio.

Franken) sowie der Kapitalabfindungssteuer (+1,8 Mio. Franken) zu verzeichnen. Bei den juristischen Personen (inkl. Finanzausgleichssteuer) wird, im Zusammenhang mit der geplanten Steuerreform, mit einem Rückgang des Steuerertrages gerechnet (-34,6 Mio. Franken).

Die Zunahme der Abschreibungen im Informatikbereich (+3,0 Mio. Franken) führen zu einem Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2019.

### Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20
Aufwand	1'038,0	1'093,0	1'142,6	49,6
Ertrag	- 343,8	- 362,8	- 403,8	- 41,0
Interne Verrechnungen	1,8	1,5	1,8	0,3
<b>Saldo</b>	<b>696,0</b>	<b>731,7</b>	<b>740,6</b>	<b>8,9</b>

Der Voranschlag 2020 liegt um 8,9 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Wesentliche Veränderungen sind: Minderkosten im Bereich Gesundheit von 2,3 Mio. Franken (Spitalbehandlungen gemäss KVG -5,0 Mio. Franken, Ärztliche Weiterbildung 2,0 Mio. Franken) stehen Mehrkosten in den Bereichen öffentliche Sicherheit von 0,9 Mio. Franken (Globalbudget Polizei 1,1 Mio. Franken, Globalbudget Justizvollzug 0,9 Mio. Franken, Kostgelder Strafvollzug -1,0 Mio. Franken) und Soziales von 10,1 Mio. Franken (Ergänzungsleistungen AHV -43,8 Mio. Franken, Pflegekostenbeitrag -16,6 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen IV 40,3 Mio. Franken, Fremdplatzierungen Minderjähriger 24,5 Mio. Franken, Individuelle Prämienverbilligung 2,6 Mio. Franken, Verlustscheine KVG 1,0 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen Familien 1,6 Mio. Franken) gegenüber.

Wichtigste Änderung im Voranschlag 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 ist die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit (RRB Nr. 2019/845 vom 28. Mai 2019). Die Kosten für die EL IV inkl. Verwaltungskosten sowie die Kosten für Fremdplatzierungen Minderjähriger werden vollumfänglich dem Kanton zugeschlagen, während die Einwohnergemeinden die Kosten der EL AHV inkl. Verwaltungskosten unter Anrechnung der Bundesbeiträge sowie die Pflegekosten übernehmen. Das Parlament wird in der Sondersession über die Vorlage beraten.

### Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20
Aufwand	230,3	240,0	238,7	- 1,3
Ertrag	- 151,2	- 159,3	- 157,9	1,3
Interne Verrechnungen	- 3,9	- 4,0	- 0,9	3,1
<b>Saldo</b>	<b>75,2</b>	<b>76,8</b>	<b>79,9</b>	<b>3,1</b>

Die Zunahme des Nettoaufwandes im Voranschlag 2020 gegenüber dem Voranschlag 2019 ergibt sich aufgrund verschiedener Anpassungen bei den Ämtern des Volkswirtschaftsdepartementes. Das Budget bei Wirtschaft und Arbeit steigt um 0,2 Mio. Franken. Dies unter anderem weil die Stelle des Eichmeisters neu besetzt werden musste und die Stelle im 2020 doppelt geführt wird. Weiter sinkt der AVIG-Beitrag um 0,1 Mio. Franken. Neu beteiligt sich der Kanton wieder bei der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes. Der Kantonsanteil für die Umsetzung der NRP beträgt 0,3 Mio. Franken. Bei der Energiefachstelle werden vom Bund mehr Gelder erwartet. Deshalb fällt das Budget netto 0,1 Mio. Franken tiefer aus. Das Budget für Gemeinden und Zivilstandsdienst steigt um 0,3 Mio. Franken. Verursacht wird die Erhöhung vor allem durch Personalanpassungen in den Bereichen Gemeindefinanzen und Zivilstandswesen sowie durch externe Dienstleistungen im Projekt Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung (AFE). Zusätzlich fliesst neu ein Staatsbeitrag von 2,2 Mio. Franken an den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (Deckelung von 10,0 Mio. Franken). Das Budget bei Wald, Jagd und Fischerei steigt wegen Personalaufstockung um 0,1 Mio. Franken. Der Anstieg der Pensen ist auf mehrere Ursachen zu-

rückzuführen: Erstens wurden per 2019 neue Aufgaben im Bereich Naturgefahren vom Amt für Umwelt übernommen (0,4 Pensen). Zweitens mussten im Bereich der Entschädigungen von Wildschäden aufgrund zunehmender Nutzungskonflikte mit Biber zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden. Und drittens zeigte sich, dass die Umsetzung der Organisationsanpassung gemäss Massnahmenplan 2014 (Reduktion der Forstkreise von 6 auf 4) organisatorisch nicht verkraftbar ist und somit mit einer, geplant bis 2021, zusätzlichen Unterstützung für die Kreisförster- und Kreisförsterinnen korrigiert werden musste. Die Budgetveränderungen im Bereich Landwirtschaft sind vor allem auf den Tierschutzvollzug und die Fleischkontrolle (gebührenfinanziert) zurückzuführen. Das Budget beim Militär und Bevölkerungsschutz steigt vor allem aufgrund tieferer Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz um 0,3 Mio. Franken.

Es wurden folgende, erfolgsneutrale Anpassungen budgetiert: Im Finanzausgleich der Gemeinden erhalten die Nehmer-Gemeinden aufgrund neuer Steuerungsgrössen (z.B. tiefere Abschöpfungsquoten der Gebergemeinden) im Jahr 2020 0,7 Mio. Franken weniger als 2019. Dem Finanzausgleich Kirchgemeinden werden von den Steuern für juristische Personen 3,1 Mio. Franken weniger zugewiesen und die Minderzuweisung wird durch einen Staatsbeitrag auf 10,0 Mio. Franken (Deckelung) ausgeglichen. Die Direktzahlungen in der Landwirtschaft werden 0,7 Mio. Franken tiefer budgetiert.

## Gerichte

In Mio. Fr.	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20
Aufwand	25,4	25,2	25,9	0,7
Ertrag	- 5,2	- 5,3	- 5,3	0
Interne Verrechnungen	2,5	2,3	2,1	- 0,1
<b>Saldo</b>	<b>22,8</b>	<b>22,2</b>	<b>22,8</b>	<b>0,6</b>

Das Budget 2020 ist zum grossen Teil eine Fortschreibung der bisherigen Kosten und Erträge. Gegenüber der Vorperiode handelt es sich bei den ausgewiesenen Mehrkosten hauptsächlich um Personalkosten. Gestützt auf eine externe Analyse der fünf Richterämter ist aufgrund der knappen Personaldotation der Gerichtsschreiber eine moderate personelle Verstärkung unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die im Rahmen der Reform der Richterämter (Projekt „ENSEMBLE“) angestrebte Effizienzsteigerung überhaupt realisiert werden kann. Zum einen müssen erfahrene Gerichtsschreiber/innen konkrete Verbesserungsmassnahmen erarbeiten, woraus folgt, dass sie während mehreren Monaten nicht für gerichtliche Verfahren eingesetzt werden. Zum anderen fehlt es den Gerichten an dem für die erfolgreiche Abwicklung solcher Projekte nötigen Projektmanagement-Knowhow. Schliesslich wird für gewisse Umsetzungsmassnahmen die Unterstützung durch Dritte (moderierte Workshops oder Coaching) nötig sein.

## 3.2 Investitionsrechnung

### Übersicht

Die Nettoinvestitionen im Betrag von 148,9 Mio. Franken liegen um 3,3 Mio. Franken über dem Voranschlag 2019 und 17,9 Mio. Franken über der Rechnung 2018. Von den 148,9 Mio. Franken Nettoinvestitionen sind 66,3 Mio. Franken für Grossprojekte im Hochbau (43,4 Mio. Franken Neubau Bürgerspital Solothurn, 13,0 Mio. Franken Sanierung Kantonsschule Olten, 4,0 Mio. Franken Ersatzneubau Werkhof Wangen b. Olten, 3,0 Mio. Franken Einbau AIO-Rechenzentrum VESO Solothurn, 10,9 Mio. Franken für den Planbaren Unterhalt, 3,5 Mio. Franken für Kleinprojekte im Hochbau, 28,7 Mio. Franken für Grossprojekte im Strassenbau (Passwangstrasse Beinwil, Entlastung Region Olten, Umgestaltung Hauptstrasse und Knoten Kreuzplatz Derendingen, Ersatz Emmebrücken Luterbach-Zuchwil, Saalstrasse Kienberg, Oltnerstrasse Dorfeingang Egerkingen Ost), 18,8 Mio. Franken für Kleinprojekte im Strassenbau, 3,0 Mio. Franken für Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen der Aare, Emme und Dünnern sowie 11,0 Mio. Franken für Informatikprojekte vorgesehen.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen):

- Kantonsstrassenbau	47,5 Mio. Fr.
- Spitalbauten	45,4 Mio. Fr.
- Bildungs- und Allgemeine Bauten	30,8 Mio. Fr.
- Informatikprojekte für die allg. Verwaltung	11,0 Mio. Fr.
- Bauten Motorfahrzeugkontrolle	4,5 Mio. Fr.
- Umwelt (insbesondere Hochwasserschutzmassnahmen)	3,8 Mio. Fr.
- Polizei	3,0 Mio. Fr.
- Beiträge an agrarpolitische Massnahmen in der Landwirtschaft	2,2 Mio. Fr.

### Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20
Ausgaben	150,6	153,5	148,3	- 5,2
Einnahmen	- 32,4	- 29,4	- 16,8	12,6
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>118,2</b>	<b>124,1</b>	<b>131,5</b>	<b>7,4</b>

Unter Berücksichtigung der Sparvorgaben gemäss Massnahmenplan 2013 (max. 125 Mio. Franken im Durchschnitt über 4 Jahre) und der aktualisierten Planung bei den Hoch-, Strassen- und Wasserbauten, liegt der Voranschlag 2020 bei einer Nettoinvestitionssumme von 131,5 Mio. Franken und damit 7,4 Mio. Franken über dem Vorjahr.

Der grösste Teil des Investitionsvolumens entfällt weiterhin auf den Hochbau. Im Vergleich zum Vorjahresvoranschlag sinkt das Volumen jedoch um 10,0 Mio. Franken auf 80,7 Mio. Franken. Im Strassenbau werden 9,0 Mio. Franken mehr investiert als im Vorjahresbudget. Weiter fallen Gemeindebeiträge im Umfang von 9,0 Mio. Franken weg. Der Wasserbau zeigt sich im Vergleich per Saldo zum Voranschlag 2019 konstant. Geringeren Ausgaben (Rückgang von 4,5 Mio. Franken auf 13,7 Mio. Franken) stehen geringere Beiträge, insbesondere vom Bund (3,4 Mio. Franken), gegenüber.

### Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20
Ausgaben	1,6	2,3	2,0	- 0,3
Einnahmen	- 1,6	- 1,6	- 1,6	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,4</b>	<b>- 0,3</b>

Die Ausgaben liegen 0,3 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2019. Zum Budgetzeitpunkt geht man davon aus, dass die Darlehen an private Haushalte tiefer als im Voranschlag 2019 liegen und sich bei 1,5 Mio. Franken einpendeln werden.

Gegenüber der Rechnung 2018 liegen die Ausgaben 0,4 Mio. Franken höher. Die Umsetzung des Legislaturplanzieles B.3.5.2 „Informatik-Strategie Sekundarstufe II implementieren“ führt zu Mehrausgaben. Weiter geht man davon aus, dass sich die Darlehen an private Haushalte bei 1,5 Mio. Franken einpendeln werden.

## Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20
Ausgaben	8,8	13,0	11,0	- 2,0
Einnahmen	- 0,2	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>8,6</b>	<b>13,0</b>	<b>11,0</b>	<b>- 2,0</b>

Im Voranschlag 2020 sind die beiden Grossprojekte SOTAXX (neue Steuerlösung) mit 2,4 Mio. Franken und das Projekt ISOV mit 1,0 Mio. Franken sowie die Jahrestanche für die Kleinprojekte ab 2020 mit 6,6 Mio. Franken enthalten.

## Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20
Ausgaben	2,3	4,3	3,0	- 1,3
Einnahmen	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2,3</b>	<b>4,3</b>	<b>3,0</b>	<b>- 1,3</b>

Die Investitionen sinken gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. Franken auf 3,0 Mio. Franken. Die grössten Positionen sind: IT Projekte 1,4 Mio. Franken, Polycom 0,7 Mio. Franken, automatisierte Verkehrsüberwachung 0,6 Mio. Franken sowie Schwerverkehrszentrum Oensingen 0,3 Mio. Franken.

## Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE18	VA19	VA20	Diff. 19/20
Ausgaben	3,7	7,1	6,3	- 0,8
Einnahmen	- 1,8	- 3,5	- 3,4	0,1
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1,9</b>	<b>3,6</b>	<b>2,9</b>	<b>- 0,7</b>

Die Investitionen im Volkswirtschaftsdepartement gehen um 0,7 Mio. Franken auf 2,9 Mio. Franken zurück. Dies vor allem, weil für 2019 ein letztes Mal ein Subventionsbeitrag von 0,7 Mio. Franken für eine Schulhausbaute budgetiert wurde. Für 2020 werden keine Subventionen für Schulhausbauten mehr budgetiert. Dieser Subventionsbeitrag war ein altrechtliches Geschäft und das letzte seiner Art.

## 3.3 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

<b>Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen (Bruttokosten in Fr. 1'000)</b>					
Spezialfinanzierung	RE18	VA19	VA20	Diff. VA19/20	Diff. in %
Natur- und Heimatschutz	5'281.0	5'198.8	5'705.9	507.1	9.8%
Strassenbaufonds	70'085.4	72'842.6	72'558.8	-283.8	-0.4%
Deponienachsorgefonds	824.8	70.0	100.0	30.0	42.9%
Unfallkasse	30.7	31.0	31.0	0.0	0.0%
Krankentaggeldversicherung GAV	0.0	5.0	5.0	0.0	0.0%
Finanzausgleich der Einwohnergemeinden	64'873.0	69'831.3	68'426.6	-1'404.7	-2.0%
Finanzausgleich der Kirchgemeinden	10'410.2	11'885.0	10'000.0	-1'885.0	-15.9%
Forstfonds	1'548.6	1'230.0	1'570.0	340.0	27.6%
Zufahrt zu Berghöfen	650.0	650.0	650.0	0.0	0.0%
Tierseuchenkasse	1'348.9	1'302.7	1'318.8	16.1	1.2%
Ersatzbeiträge Schutzräume	1'380.0	1'600.0	1'600.0	0.0	0.0%

Die geplanten Veränderungen der Fondsvermögen (Fondseinlagen oder -entnahmen) sowie die voraussichtlichen Bestände per 31.12.2020 sind in den verantwortlichen Globalbudgets ersichtlich.

#### 4. Die grössten Aufwandpositionen

##### 4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2019 - 2020

Für den Voranschlag 2020 sind keine Teuerungs- / Lohnmassnahmen vorgesehen.

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (inkl. LEBO; ohne Sozialversicherungsbeiträge) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	Differenz in Fr.	Differenz in %
Behörden	2'951'555	2'961'115	9'560	0.3
Staatskanzlei	5'201'445	5'335'090	133'645	2.6
Bau und Justiz	54'637'343	55'449'982	812'638	1.5
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	80'397'156	81'742'877	1'345'721	1.7
- Verwaltungspersonal	34'090'295	34'028'343	- 61'952	- 0,2
Finanz	56'064'710	56'364'097	299'388	0.5
Inneres	98'855'145	101'080'095	2'224'951	2.2
Volkswirtschaft	34'292'337	35'521'256	1'228'919	3.6
Gerichte				
- Richter	5'032'809	5'039'923	7'114	0.1
- Verwaltungspersonal	11'267'697	11'773'271	505'575	4.5
<b>Total</b>	<b>382'790'493</b>	<b>389'296'050</b>	<b>6'505'558</b>	<b>1.7</b>

Gegenüber dem Budget 2019 steigt der Besoldungsaufwand 2020 um 6,5 Mio. Franken bzw. 1,7%.

Beim Vergleich der Voranschläge 2019 und 2020 ist Folgendes zu beachten:

- In der Staatskanzlei führt die schrittweise geplante Erhöhung der Personalressourcen im Bereich Kommunikation sowie E-Government zu höheren Besoldungskosten.
- Der höhere Personalaufwand im Departement des Innern ist auf einen Pensenanstieg (+9,6 Pensen) zurückzuführen. Die Aufstockung erfolgt u. a. im Amt für Justizvollzug aufgrund der Anpassung der im Bereich der Untersuchungsgefängnisse vollzogene Freiheitsentzug an heutige Standards und rechtliche Voraussetzungen (+7,6 Pensen) sowie bei der Polizei zur Bekämpfung der strukturellen Kriminalität (+2,0 Pensen).
- Rund die Hälfte der Zunahme im Volkswirtschaftsdepartement erfolgt bei den bundesfinanzierten Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit (0,7 Mio. Franken). Das Amt für Landwirtschaft hat aufgrund von notwendigen zusätzlichen Personalressourcen einen 0,4 Mio. Franken höheren Besoldungsaufwand (siehe Kapitel 1.2.1 Pensenübersicht).
- Bei den ausgewiesenen Mehrkosten der Gerichte handelt es sich um Personalkosten, welche für die erfolgreiche Reform der Richterämter unabdingbare Voraussetzung dafür sind, dass die angestrebte Effizienzsteigerung überhaupt realisiert werden kann.

##### 4.2 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozentage pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche

unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

GB-Name	Pensenbestand per			Differenz	
	31.12.2018	Ziel 2019	Ziel 2020	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	4.1	4.7	4.7	0.0	0.0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	31.3	32.8	34.5	1.7	5.2%
Drucksachen/Lehrmittel	6.8	7.0	7.0	0.0	0.0%
<b>Total Behörden / Staatskanzlei</b>	<b>42.2</b>	<b>44.5</b>	<b>46.2</b>	<b>1.7</b>	<b>3.8%</b>
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	22.2	23.0	23.0	0.0	0.0%
Raumplanung	21.2	21.7	21.8	0.1	0.5%
Hochbau	63.8	63.8	64.5	0.7	1.1%
Strassenbau	117.5	120.6	120.6	0.0	0.0%
Öffentlicher Verkehr	4.5	4.0	4.5	0.5	12.5%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	100.7	102.0	102.0	0.0	0.0%
Umwelt	53.5	54.0	56.0	2.0	3.7%
Denkmalpflege und Archäologie	14.2	15.4	15.4	0.0	0.0%
Jugendanwaltschaft	8.2	7.8	7.7	-0.1	-1.3%
Staatsanwaltschaft	64.9	64.7	72.6	7.9	12.2%
<b>Total Bau- und Justizdepartement</b>	<b>470.7</b>	<b>477.0</b>	<b>488.1</b>	<b>11.1</b>	<b>2.3%</b>
Führungsunterstützung DBK	13.0	12.8	12.8	0.0	0.0%
Volksschule	205.1	203.2	207.1	3.9	1.9%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37.3	37.3	37.3	0.0	0.0%
Kultur und Sport	10.9	10.9	10.9	0.0	0.0%
Mittelschulbildung	290.0	288.0	295.0	7.0	2.4%
Berufsschulbildung	302.9	302.1	302.1	0.0	0.0%
<b>Total Departement Bildung und Kultur</b>	<b>859.2</b>	<b>854.3</b>	<b>865.2</b>	<b>10.9</b>	<b>1.3%</b>
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	9.8	10.2	10.5	0.3	2.9%
Finanzen und Statistik	17.3	18.4	18.7	0.3	1.6%
Personalwesen	17.2	16.6	18.0	1.4	8.4%
Steuerwesen	198.8	200.6	200.6	0.0	0.0%
Informationstechnologie	48.4	51.4	53.5	2.1	4.1%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	181.2	186.0	186.0	0.0	0.0%
Staatsaufsichtswesen	6.5	6.5	7.2	0.7	10.8%
<b>Total Finanzdepartement</b>	<b>479.2</b>	<b>489.7</b>	<b>494.5</b>	<b>4.8</b>	<b>1.0%</b>
Gesundheitsversorgung	39.0	42.0	42.0	0.0	0.0%
Soziale Sicherheit	98.7	102.7	102.7	0.0	0.0%
Migration	49.8	59.6	59.6	0.0	0.0%
Justizvollzug	170.5	169.7	177.3	7.6	4.5%
Polizei	538.8	536.0	540.0	4.0	0.7%
<b>Total Departement des Innern</b>	<b>896.8</b>	<b>910.0</b>	<b>921.6</b>	<b>11.6</b>	<b>1.3%</b>
Führungsunterstützung VWD	7.5	7.5	9.0	1.5	20.0%
Wirtschaft und Arbeit	152.4	153.5	159.0	5.5	3.6%
Energiefachstelle	5.5	5.5	5.5	0.0	0.0%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	31.0	31.3	32.2	0.9	2.9%
Wald, Jagd und Fischerei	14.0	14.3	15.9	1.6	11.2%
Landwirtschaft	70.9	70.4	72.8	2.4	3.4%
Militär und Bevölkerungsschutz	33.4	33.2	32.4	-0.8	-2.4%
<b>Total Volkswirtschaftsdepartement</b>	<b>314.7</b>	<b>315.7</b>	<b>326.8</b>	<b>11.1</b>	<b>3.5%</b>
Gerichte	118.7	116.2	120.4	4.2	3.6%
<b>Total Gerichte</b>	<b>118.7</b>	<b>116.2</b>	<b>120.4</b>	<b>4.2</b>	<b>3.6%</b>
<b>TOTAL Globalbudgets</b>	<b>3'181.5</b>	<b>3'207.4</b>	<b>3'262.8</b>	<b>55.4</b>	<b>1.7%</b>

Beim Vergleich der Voranschläge 2019 und 2020 sind hauptsächlich zu beachten:

- Beim Pensenanstieg in der Staatskanzlei handelt es sich zum einen um die bewilligte Personalaufstockung im Bereich Kommunikation und zum andern um eine neu zu schaffende Stelle im Bereich E-Government (Helpdesk und Servicemanagement).
- Die Regierung beantragt mit RRB 2019/970 vom 18. Juni 2019 dem Kantonsrat eine Aufstockung des Personals der Staatsanwaltschaft um 11 Stellen. Ein Teil dieser Stellen wurde bereits in den Vorjahren ausserordentlich besetzt. Insgesamt ergibt sich eine Pensenerhöhung von 7,9 Stellen. Im Voranschlag wird davon ausgegangen, dass der Kantonsrat dem Begehren stattgibt.
- Zusätzliche Klassen Sekundarschule P und Altersentlastungen sowie Stellvertretungen bei Krankheit und Unfall führen zum Pensenanstieg bei den Mittelschulen.
- Die Erhöhung des Pensensbestandes im Personalamt ist auf die Einführung des Case Managements (Begleitung von Krankheitsfällen) sowie der Überarbeitung des Arbeitgebermarketings und der internen Kommunikation zurückzuführen.
- Der Pensensbestand im Amt für Informatik und Organisation musste erhöht werden, um die wachsenden Bedürfnisse im IT-Bereich abdecken zu können (E-Government, Bedrohung im Cyber-Bereich, erhöhte Mobilität der Arbeitsplätze mit Notebook, Digitalisierung und digitale Transformation).
- In den Untersuchungsgefängnissen steht ein Personalaufbau bevor, da im Vollzug kurzer Freiheitsstrafen und in der Untersuchungshaft die rechtlichen und fachlichen Anforderungen so gestiegen sind, dass diese durch die Untersuchungsgefängnisse und den Gesundheitsdienst mit dem heutigen Stellen-Etat nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können.
- Im Januar 2019 erfolgte im Amt für Landwirtschaft eine Anpassung der Personalressourcen in der Fleischkontrolle, um die geforderte Flexibilität sicherzustellen und den gestiegenen Schlachtvolumen im Grossbetrieb in Oensingen nachzukommen (+1,6 Pensen). Diese sind über Gebühreneinnahmen finanziert. Ebenso gab es eine Anpassung der amtstierärztlichen Präsenz zur Sicherstellung des Tierschutzvollzuges im Grossbetrieb (+0,6 Pensen). Weiter gibt es eine befristete Anpassung in der Berufsfachschule wegen der Parallelführung einer Klasse im 2. Lehrjahr.
- Die Pensenerhöhungen im Amt für Wirtschaft und Arbeit betreffen im Wesentlichen die bundesfinanzierten Stellen (RAV, Arbeitslosenkasse).
- Bei den Gerichten ist die Anstellung von drei Gerichtsschreibenden und einer Projektleitung (insgesamt vier Vollzeitstellen) nötig, damit die im Rahmen der Reform der Richterämter angestrebte Effizienzsteigerung überhaupt realisiert werden kann.

### 4.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schulen	Universi- täten	Total
RE16	189'656	50'423	42'028	37'111	30'986	350'204
RE17	195'318	50'816	42'586	38'049	30'588	357'357
RE18	193'377	49'554	42'915	37'169	30'751	353'766
VA19	200'129	50'195	44'190	37'222	31'500	363'236
VA20	200'960	50'475	43'502	37'222	31'700	363'859

Der Bereich ist stabil. Gesamthaft beträgt der Anstieg zwischen dem Voranschlag 2019 und 2020 lediglich 0,6 Mio. Franken oder 0,17%.

### 4.4 Zinsendienst

Der Finanzaufwand (Passivzinsen) belastet den Voranschlag 2020 mit total 23,1 Mio. Franken, d.h. 1,0 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2019. Dies liegt vor allem daran, dass die Zinsen sich entgegen der Einschätzung im Voranschlag 2019 nicht erhöht haben, sondern immer noch sehr tief geblieben sind. Zudem geht man gegenüber dem Vorjahr nicht mehr davon aus, dass die im 2019 fällige Anleihe (100 Mio. Franken) refinanziert wird, da eine kurzfristige Finanzierung günstiger ist. Der Finanzertrag (Vermögenserträge) sinkt gegenüber dem Voranschlag 2019 nur unwesentlich um 0,2 Mio. Franken. Die Entwicklung seit 2016 zeigt sich wie folgt:

<b>Zinsendienst</b> (in Mio. Fr.)	<b>RE16</b>	<b>RE17</b>	<b>RE18</b>	<b>VA19</b>	<b>VA20</b>
Passivzinsen	26,8	25,3	24,7	24,1	23,1
Vermögenserträge	8,1	9,7	9,4	8,7	8,5
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	18,7	15,6	15,3	15,4	14,6
Total Staatssteuern (Kap. 5.2)	860,5	837,3	864,1	865,3	851,5
Nettozinsaufwand/-ertrag in %	2,2	1,9	1,8	1,8	1,7

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach HRM2 die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Buchgewinne sowie Liegenschaftsaufwendungen und Liegenschaftserträge werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Auch im Jahr 2020 wird der Finanzaufwand den Finanzertrag übersteigen, so dass ein Nettozinsaufwand resultiert.

## 4.5 Abschreibungen

### 4.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen. Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1.1.2020 (VA 2019)*	1'481,9 Mio. Fr.
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2020	149,7 Mio. Fr.
<u>Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2020</u>	<u>1'631,6 Mio. Fr.</u>
lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	60,0 Mio. Fr.
Gesamtabschreibungssatz (= $60,0 \cdot 100 / 1'631,6$ )	3,7%

\* Die Zahlen im Voranschlag 2019 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2018 aktualisiert.

Von den per 31. Dezember 2020 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens und der Spezialfinanzierungen von insgesamt 1'631,6 Mio. Franken werden zulasten der Erfolgsrechnung 35,5 Mio. Franken und zulasten von Spezialfinanzierungen 24,5 Mio. Franken abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz beträgt 3,7% (Voranschlag 2019: 3,7%, Rechnung 2018: 3,9%).

### 4.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

Im Jahr 2020 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenart 3181) im Betrag von 22,9 Mio. Franken (Vorjahr 22,1 Mio. Franken) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (3,4 Mio. Franken), Gerichten (1,0 Mio. Franken), Motorfahrzeugkontrolle (0,4 Mio. Franken), Stipendienabteilung (0,1 Mio. Franken) und Amtschreibereien (0,1 Mio. Franken) vor allem das Steueramt mit insgesamt 17,7 Mio. Franken.

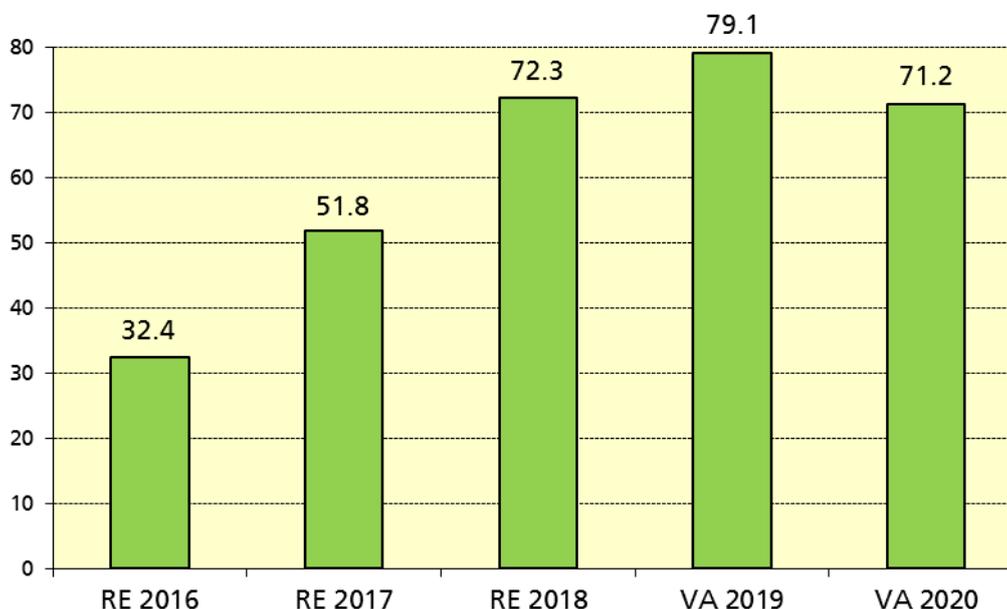
- Staatssteuern natürliche Personen	16,7 Mio. Fr.
- Staatssteuern juristische Personen	0,4 Mio. Fr.
- Sondersteuern	0,6 Mio. Fr.
<u>Total</u>	<u>17,7 Mio. Fr.</u>

Die budgetierten Abschreibungen auf dem Staatssteuerertrag machen 2,1% des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 2,0%).

## 4.6 Spezialfinanzierung Strassenbaufonds

**Strassenbaufonds**

(- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken)



Der Aufwand im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird, soweit er den Strassenbau und Strassenunterhalt betrifft, vollumfänglich durch die zweckgebundenen Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und -gebühren sowie durch einen Bezug aus der Spezialfinanzierung abgedeckt. Zulasten der ordentlichen Mittel gehen dagegen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

Die Abschreibungen der laufenden Investitionen im Kantonsstrassenbau und in den Hochbauten des Strassenbaufonds (Motorfahrzeugkontrolle, Werkhöfe) belaufen sich wie im Vorjahr auf total 25,5 Mio. Franken.

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,6 Mio. Franken sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,2 Mio. Franken sollen vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen werden. Von den 12,4 Mio. Franken der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) soll die eine Hälfte der allgemeinen Staatsrechnung, die andere Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen werden.

Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten des Strassenbaufonds sind über die Spezialfinanzierung gedeckt. Da die Ausgaben die Erträge im 2020 übersteigen, muss eine Fondsentnahme von 7,9 Mio. Franken getätigt werden. Dadurch wird das Fondsvermögen bis Ende 2020 auf voraussichtlich 71,2 Mio. Franken sinken.

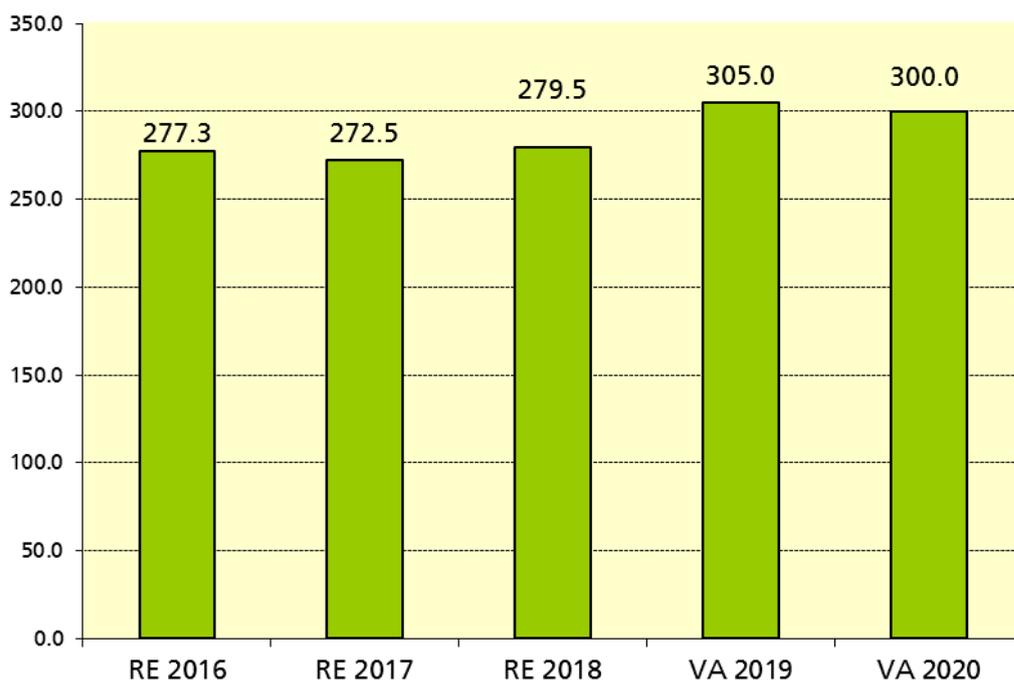
Hingegen beträgt die Fondsverschuldung der beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten trotz der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer im Zusammenhang mit den beiden Umfahrungsprojekten per Ende 2020 immer noch 23,1 Mio. Franken. Ohne diese beiden Grossprojekte hätte der Strassenbaufonds ein Fondsvermögen von 94,3 Mio. Franken.

#### 4.7 Gesundheit

Die Kosten für die Gesundheitsversorgung betragen 2020 einschliesslich Globalbudget 344,6 Mio. Franken, was im Vergleich zum Voranschlag 2019 Minderkosten von rund 2,3 Mio. Franken bedeutet.

Die Spitalbehandlungen gemäss KVG nehmen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 5,0 Mio. Franken auf 300,0 Mio. Franken ab.

#### Spitalbehandlungen gemäss KVG (in Mio. Franken)

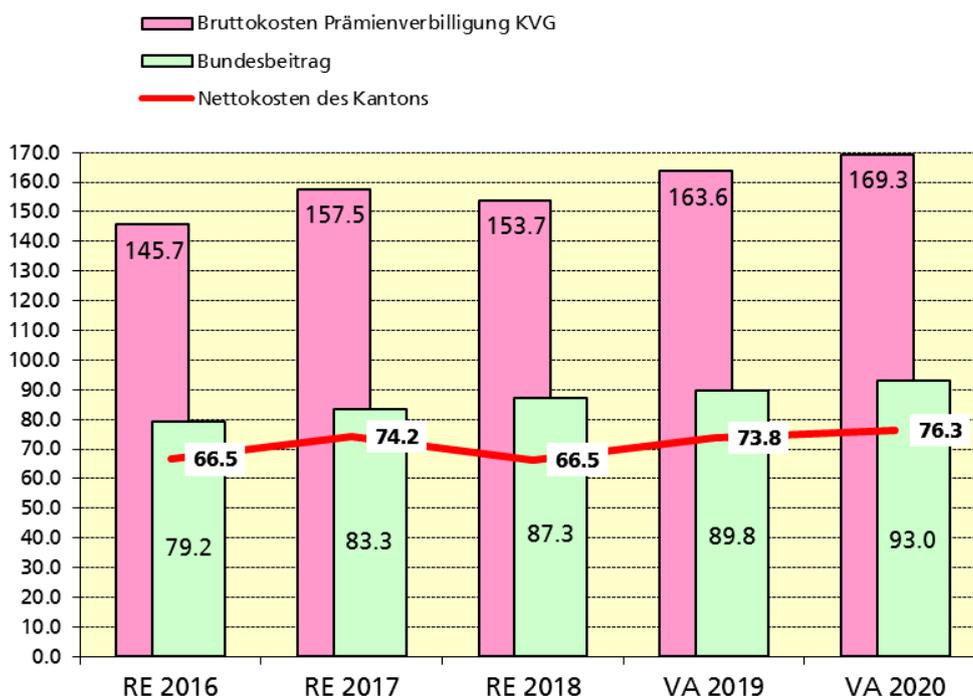


## 4.8 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit betragen 2020 einschliesslich Globalbudget 644,8 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 350,9 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung (ohne interne Verrechnungen) von 293,9 Mio. Franken (Vorjahr: 283,8 Mio. Franken) ergibt.

Nach Umsetzung der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit (RRB Nr. 2019/845 vom 28. Mai 2019) zählen 2020 die individuellen Prämienverbilligungen nach KVG, die Ergänzungsleistungen zur IV und der Bereich Behinderung zu den grössten kantonalen Nettoaufwendungen in der sozialen Sicherheit. Die Kosten der EL AHV inkl. Verwaltungskosten unter Anrechnung der Bundesbeiträge sowie die Pflegekosten fallen ab 2020 vollumfänglich den Einwohnergemeinden zu. Das Parlament wird in der Septembersession über die Vorlage beraten.

### Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)



Für die Prämienverbilligung werden 167,4 Mio. Franken aufgewendet. Die Verwaltungskosten betragen 1,9 Mio. Franken (Total 169,3 Mio. Franken). Der Bundesbeitrag an den Aufwand beträgt 93,0 Mio. Franken. Für den Kanton resultiert eine Nettobelastung von 76,3 Mio. Franken. Der kantonale Beitrag richtet sich nach dem Bundesbeitrag (gesetzlich fixierter Anteil von 80%).

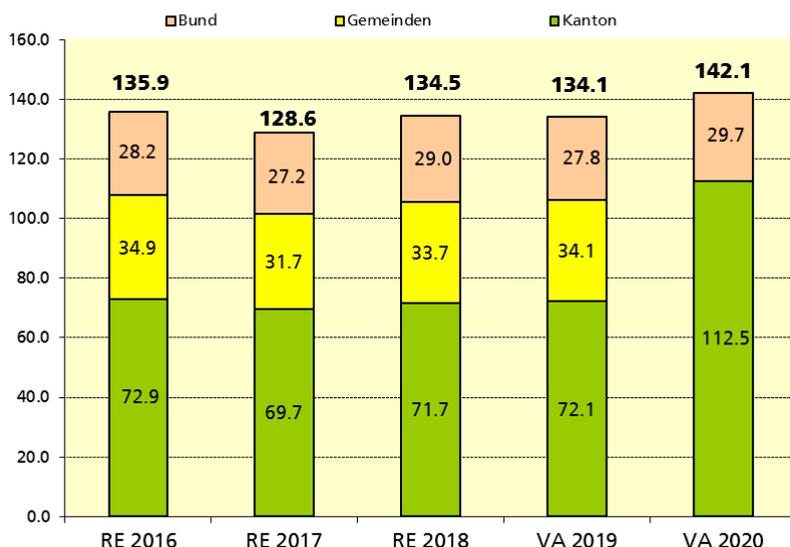
Mit Kantonsratsbeschluss SGB 0128/2018 vom 11. Dezember 2018 wurden die Verlustscheine KVG ab 2019 von der Prämienverbilligung entkoppelt (bis 2018 in der Finanzgrösse Prämienverbilligungen nach KVG enthalten).

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Rechnungsjahre 2016-2018 in der obenstehenden Grafik um die Verlustscheine KVG und Verwaltungskosten bereinigt, wodurch sie von den Darstellungen in früheren Berichten abweicht.

Die Kosten der Verlustscheine entwickeln sich wie folgt:

RE 2016	RE 2017	RE 2018	VA 2019	VA 2020
12,3 Mio.	10,5 Mio.	13,4 Mio.	12,0 Mio.	13,0 Mio.

### Ergänzungsleistungen zur IV (in Mio. Franken)



Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ist mit einem Aufwand von 139,0 Mio. Franken zu Gunsten privater Haushalte und Verwaltungskosten in Höhe von 3,1 Mio. Franken zu rechnen (Total 142,1 Mio. Franken). Unter Anrechnung des Bundesbeitrags (29,7 Mio. Franken) resultieren für den Kanton Kosten in Höhe von 112,5 Mio. Franken. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit entfallen ab 2020 die Beiträge der Einwohnergemeinden (RRB Nr. 2019/845 vom 28. Mai 2019).

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Rechnungsjahre 2016-2018 in der obenstehenden Grafik um die Verwaltungskosten bereinigt, wodurch sie von den Darstellungen in früheren Berichten abweicht.

### Behinderungen (in Mio. Franken)

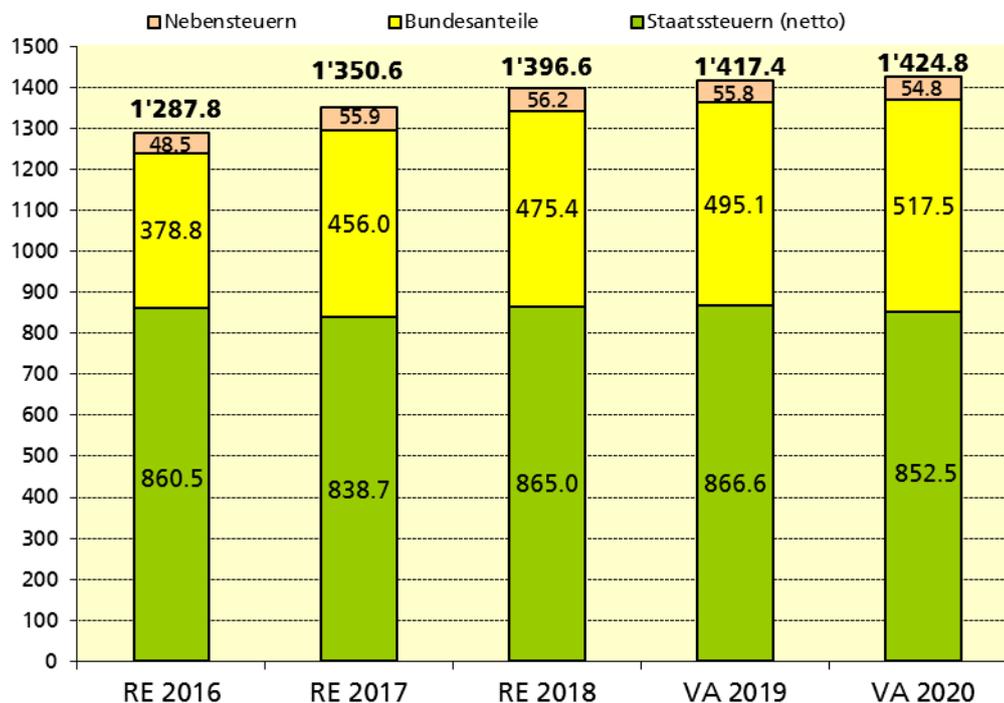


Für die Aufwendungen, welche für Menschen in inner- und ausserkantonalen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten und die dort bezogenen Leistungen zu erbringen sind, sind 34,3 Mio. Franken vorgesehen.

## 5. Die grössten Ertragspositionen

### Entwicklung wichtigste Erträge

(in Mio. Franken)



Die wichtigsten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um 7,4 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2018 um 28,2 Mio. Franken. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2019 ist auf die Zunahme bei den Bundesanteilen (22,4 Mio. Franken) zurückzuführen. Gegenüber der Rechnung 2018 ist die Verbesserung auf höhere Bundesanteile (42,1 Mio. Franken) zurückzuführen. Insbesondere die höheren NFA-Zahlungen von 47,0 Mio. Franken und der höhere Anteil an der direkten Bundessteuer von 17,5 Mio. Franken (aufgrund der Annahme der STAF auf Bundesebene) übertreffen die Zusatzgewinnausschüttung der SNB von 21,4 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2018 deutlich.

#### 5.1 Bundesanteile

Die Erträge aus den Bundesanteilen werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung ermittelt. Die jährliche Neuberechnung des NFA-Ressourcenausgleichs führt im Jahr 2020 zu einer Erhöhung des Anteils für den Kanton Solothurn von 7,6 Mio. Franken. Die Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone nehmen im 2020 um 61 Mio. Franken zu und betragen rund 5,3 Mrd. Franken und die Anpassung der Beträge an die Kantone erfolgt gemäss der Entwicklung des Ressourcenpotenzials. Der Kanton Solothurn weist beim Ressourcenindex einen Rückgang von -0,6 Punkten gegenüber dem Vorjahr auf (2019: 73,0, 2020: 72,4).

Mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wird der Kantonsanteil an den Einnahmen der direkten Bundessteuer von 17,0 Prozent auf 21,2 Prozent erhöht. Der Kanton Solothurn erhält im Jahr 2020 zusätzlich 14,7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

<b>Bundesanteile (in Mio. Fr.)</b>	<b>RE16</b>	<b>RE17</b>	<b>RE18</b>	<b>VA19</b>	<b>VA20</b>
Reingewinn SNB	21,4	36,9	42,7	21,4	21,3
Direkte Bundessteuer	59,3	56,2	58,6	59,4	76,1
Verrechnungssteuer	17,7	32,2	24,7	23,2	24,2
NFA-Ressourcenausgleich	258,8	306,8	324,4	363,9	371,5
NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	1,8	2,5	3,9	6,6	3,4
NFA-Härteausgleich	- 3,8	- 3,6	- 3,3	- 3,1	- 2,9
Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
Rückerstattung CO2-Abgabe	0,2	0,3	0,5	0,3	0,5
Treibstoffzollanteil	8,6	8,6	8,3	8,5	8,6
LSVA	12,3	13,7	13,4	12,5	12,4
Globalbeitrag Hauptstrassen	2,4	2,3	2,2	2,4	2,3
<b>Total</b>	<b>378,8</b>	<b>456,0</b>	<b>475,4</b>	<b>495,1</b>	<b>517,5</b>

Aufgrund der Semesterzahlen 2019 der Schweizerischen Nationalbank (SNB) kann für das kommende Jahr 2020 wieder mit einer Gewinnausschüttung der SNB gerechnet werden. Neben dem höheren Ertrag aus dem NFA-Ressourcenausgleich kann aufgrund der STAF 2020 mit einem höheren Anteil an der direkten Bundessteuer gerechnet werden. Das führt bei den Bundesanteilen 2020 zu einer Verbesserung von 22,4 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2019 und 42,1 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2018.

## 5.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages basiert für 2020 auf einem Steuerfuss von 104% für die natürlichen und einem Steuerfuss von 100% für die juristischen Personen.

<b>Staatssteuern (in Mio. Fr.)</b>	<b>VA19</b>	<b>VA20</b>	<b>Differenz</b>	
			<b>absolut</b>	<b>in %</b>
Staatssteuer nat. Personen*/**	736,8	756,5	+ 19,7	+ 2,7%
Staatssteuer jur. Personen*/***	110,0	78,5	- 31,5	- 28,6%
Finanzausgleichsteuer	11,0	7,9	- 3,1	- 28,5%
Bussen (Strafsteuer)	0,2	0,3	+ 0,1	+ 50,0%
Grundstückgewinnsteuer	8,6	9,3	+ 0,7	+ 8,1%
<b>Total</b>	<b>866,6</b>	<b>852,5</b>	<b>- 14,1</b>	<b>- 1,6%</b>

\* inkl. Erträge aus Vorjahren

\*\* inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; Steuerfuss NP: 2019 und 2020 = 104%.

\*\*\* Steuerfuss JP: 2019 und 2020 = 100%.

<b>Staatssteuern (in Mio. Fr.)</b>	<b>RE16</b>	<b>RE17</b>	<b>RE18</b>	<b>VA19</b>	<b>VA20</b>
Staatssteuer nat. Personen*/**	704,0	711,2	737,4	736,8	756,5
Staatssteuer jur. Personen*/***	135,0	108,0	106,4	110,0	78,5
Finanzausgleichsteuer	13,0	10,4	10,9	11,0	7,9
Bussen (Strafsteuer)	0,1	0,2	0,4	0,2	0,3
Grundstückgewinnsteuer	8,4	8,9	9,9	8,6	9,3
<b>Total</b>	<b>860,5</b>	<b>838,7</b>	<b>865,0</b>	<b>866,6</b>	<b>852,5</b>

\* inkl. Erträge aus Vorjahren.

\*\* inkl. die separat ausgewiesenen Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; Steuerfuss NP: 2016-2020 = 104%.

\*\*\* Steuerfuss JP: 2016 = 104% und 2017-2020 = 100%.

Im Voranschlag 2020 werden bei der Staatssteuer für natürliche Personen das Mengenwachstum sowie die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend berücksichtigt. Im

laufenden Jahr zeigt sich, dass die Steuererträge der natürlichen Personen die Zahlen des Voranschlags übertreffen werden. Der Mehrertrag ergibt sich vor allem aus den Staatssteuern der jährlich veranlagten natürlichen Personen, da im Hinblick auf den Wechsel des Steuersystems dort der Veranlagungsstand über Ziel liegt. Bei der Quellensteuer hingegen werden aufgrund von Anpassungen der Bezugs-Systematik und dem Abschluss der Biogen-Produktionsstätte deutlich weniger Einnahmen anfallen als bisher prognostiziert wurden. Insgesamt wird der Netto-Mehrertrag auf dieser Position bei rund 5 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2019 zu liegen kommen.

Die Steuererträge der juristischen Personen sind langfristig betrachtet rückläufig. Der prognostizierte Jahresertrag 2019 liegt gegenüber dem Voranschlag rund 5 Mio. Franken tiefer. Der Voranschlag für die JP war sehr ambitiös und es zeigt sich im Semesterbericht, dass die Steuererträge im laufenden Jahr nicht wie angenommen realisiert werden können, dies auch aufgrund der Umstellung im Vorbezugsverfahren. Die Folgen der Steuervorlage STAF 2 werden im Voranschlag 2020 wirksam, weshalb dort mit erheblich tieferen Einnahmen geplant wird.

### 5.3 Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2020 ein Ertrag von 54,8 Mio. Franken erwartet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2016 - 2020.

<b>Nebensteuern (in Mio. Fr.)</b>	<b>RE16</b>	<b>RE17</b>	<b>RE18</b>	<b>VA19</b>	<b>VA20</b>
Handänderungssteuer	24,8	27,3	25,6	27,0	26,5
Erbschaftssteuer	15,7	19,7	22,3	20,0	20,0
Nachlasstaxe	6,9	7,0	6,8	7,0	6,8
Schenkungssteuer	1,1	1,9	1,5	1,8	1,5
<b>Total</b>	<b>48,5</b>	<b>55,9</b>	<b>56,2</b>	<b>55,8</b>	<b>54,8</b>

Für die Erarbeitung des Voranschlags 2020 wurden die Erträge Nebensteuern der bisherigen Rechnungen fortgeschrieben.

Die Semesterzahlen 2019 deuten auf ein positives Resultat hin, der Voranschlag 2019 von 55,8 Mio. Franken wird voraussichtlich in der Rechnung 2019 übertroffen. Bei den Handänderungssteuern wird für die Rechnung 2019 ein leicht niedrigeres Ergebnis und bei der Erbschaftssteuer ein deutlich niedrigeres Resultat von ca. 18,5 Mio. Franken erwartet. Die Erträge der Nachlasstaxe werden mit geschätzten 13,5 Mio. Franken deutlich höher ausfallen, da sich in diesem Jahr drei Fälle mit ausserordentlich hoher Nachlasstaxe eingestellt haben. Die Schenkungssteuer wird das Budget 2019 ebenfalls leicht überschreiten, da auch dort ein einmaliger Fall die Einnahmen positiv beeinflussen wird. Total kann für das Jahr 2019 mit rund 61 Mio. Franken gerechnet werden.

**6. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst  
Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber

## 7. **Beschlussesentwurf**

### **Voranschlag 2020**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>2)</sup>, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985<sup>3)</sup>, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978<sup>4)</sup>, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000<sup>5)</sup>, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1354), beschliesst:

#### I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2020 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'312'728'611.--, einem Ertrag von Fr. 2'329'703'619.-- und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 16'975'008.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2020 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 170'701'651.--, Gesamteinnahmen von Fr. 21'797'697.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 148'903'954.-- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2020 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2020 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
6. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50% der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

#### II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Verena Meyer-Burkhard  
Präsidentin

Dr. Michael Strebel  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

<sup>1)</sup> BGS 111.1  
<sup>2)</sup> BGS 115.1  
<sup>3)</sup> BGS 614.11  
<sup>4)</sup> BGS 711.1  
<sup>5)</sup> BGS 725.11

**Verteiler KRB**

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (eng, rol)

Amtsblatt

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste